

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
im Erfurter Stadtrat  
Frau Marion Walsmann  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0266/18 - Zugang zu Mülltonnen - Müllschleusen Wohnungsgesellschaften** Journal-Nr.:  
**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO öffentlich**

Sehr geehrte Frau Walsmann,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Strom, Gas, Heizenergie und Wasser werden meist verbrauchsabhängig abgerechnet. Jede/r Mieter/-in kann so die Kosten beeinflussen. Bei den Kosten der Müllentsorgung ist das auch möglich. Die technischen Voraussetzungen für eine verursacherabhängige Abrechnung bieten die sogenannten Müllschleusen. In zahlreichen Städten im In- und Ausland gibt es bereits positive Erfahrungen damit. Entsprechende Systeme sind bereits seit 15 Jahren im Einsatz.

- 1. Wie bewertet die Stadt Müllschleusen bei denen eine zusätzliche Kostenberechnung über einen Chip erfolgt und ist damit eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung bzw. Zugang zu den Abfallbehälter (die durch die Nutzer durch Gebühren an die Stadt entrichtet werden) gewährleistet?*

Sogenannte Müllschleusen sind in der Stadt Erfurt in Teilgebieten seit mehreren Jahren im Einsatz. Diese werden ausschließlich bei der Hausmüllentsorgung verwendet. Nach meiner Kenntnis erfolgt bei deren Nutzung keine zusätzliche Kostenberechnung, sondern durch den Einsatz ist unter Umständen eine gerechtere Verteilung der von der Stadt Erfurt von den Grundstückseigentümer/-innen erhobenen Abfallgebühren auf die jeweiligen Mieter/-innen und somit Nutzer/-innen möglich. Neben den Abfallgebühren entstehen den Mieter/-innen zusätzliche Kosten nur für das von den jeweiligen Grundstückseigentümer/-innen privatrechtlich organisierte Abfallmanagement auf ihren Grundstücken.

Trotz des Einsatzes von Müllschleusen ist eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Erfurt (AbfWS) gewährleistet. Die betreffenden Grundstückseigentümer/-innen bzw. deren Beauftragte wurden von Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung Erfurt vor dem Einsatz der Müllschleusen auf die entsprechenden

*Seite 1 von 2*

**Sie erreichen uns:**  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Regelungen der Abfallwirtschaftssatzung hingewiesen und zu deren Einhaltung aufgefordert, insbesondere, dass die Abfallbehälter den Benutzer/-innen zur Verfügung stehen müssen. Trotz des Einsatzes von Müllschleusen ist bei Verwendung des entsprechenden elektronischen Schlüssels für die Müllschleuse, den jede/r Mieter/-in hat, jederzeit eine Nutzung der Hausmüllbehälter möglich.

Zudem ist es u.a. das Ziel der Grundstückseigentümer/-innen, durch den Einsatz von Müllschleusen die Mieter/-innen zu einer ordnungsgemäßen Abfalltrennung zu animieren und somit die Hausmüllmenge zu reduzieren und in deren Folge das vorgehaltene Hausmüllbehältervolumen an die tatsächlich anfallende Hausmüllmenge anzupassen, was dann zu einer Verringerung der zu zahlenden Abfallgebühr führt.

2. *Wie ist es zu bewerten, wenn solche bezahlten Abfallbehälter durch Firmen bzw. Wohnungsgesellschaften verschlossen oder nicht zugänglich gemacht werden?*

Nach § 9 Abs. 1 AbfWS hat die/der Grundstückseigentümer/-in dafür zu sorgen, dass die auf dem Grundstück aufgestellten Abfallbehälter den Benutzungspflichtigen zugänglich sind und ordnungsgemäß benutzt werden können. Dieser Regelung wird nicht zuwider gehandelt, wenn ein Hausmüllbehälter über eine Müllschleuse benutzt werden kann und der andere Hausmüllbehälter möglicherweise verschlossen ist, um die Mieter/-innen zur Nutzung der Müllschleuse anzuhalten. Nach Auskunft der Grundstückseigentümer/-innen ist durch das jeweilige Abfallmanagement vor Ort jederzeit die Nutzung des Hausmüllbehälters über die Müllschleuse möglich.

3. *Seit wann ist der Stadt dieses Problem bekannt und was wurde bisher konkret dagegen unternommen?*

Die Stadtverwaltung Erfurt begleitet den Einsatz von Müllschleusen seit dem Jahr 2007. Bei dem erstmaligen Einsatz durch eine Wohnungsbaugenossenschaft traten keine Probleme auf.

Zu Beginn des Jahres 2017 begann ein weiteres Wohnungsunternehmen mit der Einführung von Müllschleusen auf einem Teil ihrer Grundstücke. Bereits von Anbeginn standen Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung Erfurt sowie der SWE Stadtwirtschaft GmbH in Kontakt mit dem Wohnungsunternehmen und deren beauftragten Abfallmanagementunternehmen. In mehreren persönlichen Gesprächen wurden Probleme bei der Entleerung der Hausmüllbehälter erörtert und Lösungen erarbeitet sowie auf die Einhaltung der Regelungen der AbfWS hingewiesen. Für eine Versagung des Betriebs der Müllschleusen gibt es keine Rechtsgrundlage in der Landeshauptstadt Erfurt, zudem wird dies auch nicht für erforderlich erachtet. Nach der nicht ganz reibungslos verlaufenden Einführungsphase der Müllschleusen bei dem zweiten Wohnungsunternehmen sind dem zuständigen Umwelt- und Naturschutzamt keine weiteren Probleme bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein